

94.3256

Interpellation Bühler Gerold Outsourcing von EDV-Leistungen Informatique. Sources extérieures

Wortlaut der Interpellation vom 16. Juni 1994

Seit einigen Jahren hat sich in der Privatwirtschaft der Trend verstärkt, EDV-Hard- und Softwareaufgaben extern unter Ausnutzung des Wettbewerbs zu vergeben. Auch bei der öffentlichen Hand sind teilweise solche Schritte mit Erfolg vollzogen worden.

In Anbetracht der erwähnten Tendenzen wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie werden die Möglichkeiten für das Outsourcing von Informatikleistungen in einzelnen Bereichen der Bundesverwaltung beurteilt?
2. Welche Schlussfolgerungen können aus bisher durchgeführten EDV-Outsourcing-Projekten gezogen werden?

Texte de l'interpellation du 16 juin 1994

Depuis quelques années, on observe dans les entreprises privées une tendance croissante à faire exécuter les travaux informatiques (matériel et logiciel) par des prestataires externes, en confiant les mandats au plus offrant et en faisant ainsi jouer pleinement la concurrence. Les pouvoirs publics ont eux aussi adopté ce genre de procédures, avec succès.

Dès lors, le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles possibilités voit-il, dans les différents domaines de l'administration, de confier les mandats informatiques à l'extérieur?
2. Quelles conclusions peut-il tirer des expériences faites jusqu'à présent sur ce modèle?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Bonny, Dettling, Eymann Christoph, Fischer-Seengen, Giger, Heberlein, Miesch, Stamm Luzi (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Eine zunehmende Anzahl privater und öffentlicher Institutionen ist bestrebt, die Ressourcen vermehrt auf die eigentlichen Kernaufgaben zu konzentrieren. Bezüglich der Informatik hat dies zur Folge, dass man sich einerseits auf die Informationsnutzung, andererseits auf die Erarbeitung von Konzepten sowie die Definition der benötigten Leistungen und das Controlling konzentriert. Die Hardware und der technische Betrieb, das Netz und die Bereitstellung der Software werden dagegen ganz oder in Teilen an Dritte vergeben. Dadurch wird sichergestellt, dass die laufend notwendigen Anpassungen an den technologischen Wandel optimal und zeitgerecht wahrgenommen werden können und der Nutzen der Benutzer verbessert wird. Die fixen Investitionen entfallen grossenteils, die laufenden Aufwendungen werden flexibler und geringer. Durch Outsourcing der Informatikinfrastruktur und Bezug der Information «aus der Steckdose» kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Verwaltung erhöht werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 août 1994

1. Die Auslagerung gewisser Informatikressourcen wird gegenwärtig untersucht. Die aktuelle Praxis der Bundesverwaltung in diesem Bereich besteht darin, das Outsourcing im Sinne einer provisorischen Lösung zu benützen, welche es ermöglicht, eine genügende Flexibilität in ihrer Informatikpolitik aufrechtzuerhalten, indem punktuell Leistungen in vier Bereichen abgedeckt werden: Erwerb von spezifischem Know-how, Beratung, personelle Kapazitäten und technische Unter-

stützung. Der Umfang dieser Auslagerung entspricht etwa einem Viertel des jährlichen Informatikbudgets der allgemeinen Bundesverwaltung.

2. Die bisher gemachten Erfahrungen bei der Vergabe von Informatikleistungen sind in den einzelnen Bereichen der Verwaltung sehr unterschiedlich, aber sie erlauben die Feststellung, dass die Tendenz dahin geht, eine globale Outsourcing-Strategie festzulegen. Diese globale Strategie findet Eingang in die Informatikpolitik der Bundesverwaltung und erlaubt, über das Outsourcing von Leistungen zu entscheiden, unter Berücksichtigung von Kosten, Qualität, Angemessenheit und Transparenz der Investitionen, welche den verschiedenen Bereichen der Verwaltung dient und welche die neuen Anforderungen der Informatikpolitik der Bundesverwaltung berücksichtigt, d. h. die Informatiksicherheit, die Informatikkoordination, die neuen Entwicklungen im Bereich der Informatiktechnologie, die Anpassung der personellen Ressourcen an die wirklichen längerfristigen Bedürfnisse.

Le président: M. Bühler Gerold renonce à prendre la parole.

93.3329

Motion Bühler Gerold Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung verbundener Unternehmen Imputation fiscale des pertes et des bénéfiques des holdings

Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1993

In seiner Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens hat der Bundesrat angekündigt, in einem zweiten Massnahmenpaket gezielte Entlastungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorzuschlagen. Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Anschlussprogramms durch eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) für die in einer Gruppe (Holding) zusammengefassten Unternehmen die Möglichkeit der steuerlichen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten einzuführen.

Texte de la motion du 17 juin 1993

Dans son message sur le programme consécutif au rejet de l'Accord EEE, le Conseil fédéral a annoncé qu'il prendrait des dispositions pour alléger la charge fiscale des entreprises, dans un deuxième train de mesures. Il est invité à modifier la loi sur l'impôt fédéral direct (LIFD) dans le cadre du programme précité, de manière à permettre aux entreprises regroupées en holding d'imputer au niveau fiscal leurs pertes et leurs bénéfices.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Bonny, Cavadini Adriano, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Dettling, Engler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Loeb François, Miesch, Mühlemann, Pini, Raggenbass, Scheidegger, Spoerry, Suter, Tschopp, Vetterli, Wyss Paul (33)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In beinahe sämtlichen massgeblichen Industriestaaten ist es konzernverbundenen Unternehmen – d. h. solchen, welche durch eine Obergesellschaft wirtschaftlich beherrscht werden –, gestattet, Gewinne und Verluste steuerlich zu verrechnen. Die fehlende Möglichkeit im schweizerischen Steuerrecht stellt einen bedeutenden Standortnachteil dar und erschwert insbesondere die Finanzierung der in einer Unternehmensgruppe anfallenden Restrukturierungsaufgaben.

Interpellation Bühler Gerold Outsourcing von EDV-Leistungen

Interpellation Bühler Gerold Informatique. Sources extérieures

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3256
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	609-609
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 421

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.